

# Datenschutzhinweise zur Umsetzung der bereichsbezogenen Impfpflicht aus Paragraph 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei der Landeshauptstadt München

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Folgenden möchte Sie die Landeshauptstadt München gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Datenverarbeitung zur Umsetzung der bereichsbezogenen Impfpflicht aus Paragraph (§) 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) informieren.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, 80313 München.

**E-Mail: [coronaimpfpflicht.por@muenchen.de](mailto:coronaimpfpflicht.por@muenchen.de).**

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der unter Ziffer 4 genannten Daten ist mit Blick auf die Regelungen zum Immunitätsnachweis gegen COVID-19 in § 20a IfSG zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich. Die Landeshauptstadt München erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben zur Nachweiserbringung über eine Corona-Immunität in den gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen für das Bestandspersonal und für Neueinstellungen.

Für in § 20a IfSG genannte Einrichtungen und Unternehmen ist vorgeschrieben, dass dort tätige Personen geimpft oder genesen sein müssen oder ein ärztliches Zeugnis über das Bestehen einer Kontraindikation gegen eine Impfung gegen COVID-19 besitzen. Die Verpflichtung gilt ab dem 15. März 2022.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben b), c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b) und i) DSGVO, Artikel 4 Absatz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 4 BayDSG in Verbindung mit § 20a IfSG.

## 4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nachfolgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name
- Vorname
- **Geburtsdatum**
- Impfschutz mit Datum,
- Impfstoff (falls aus Gründen der Umsetzung des § 20a IfSG erforderlich)
- Genesenen-Status mit Datum

- Vorliegen einer medizinische Kontraindikation, auf Grund derer nicht geimpft werden kann (nur die Tatsache der medizinischen Kontraindikation, nicht die Gründe für die medizinische Kontraindikation, werden verarbeitet)
- Organisationseinheit
- Referat
- Privatadresse
- Stellendaten.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden – soweit erforderlich – innerhalb der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe nur an die Stellen übermittelt, die für die Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zuständig sind. Die Landeshauptstadt München übermittelt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten – soweit erforderlich – auch an weitere Empfänger.

Die Daten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen insbesondere an folgende Stellen weitergegeben:

- gegebenenfalls zuständiges Gesundheitsamt bei nicht oder nicht zureichend erbrachtem Nachweis (§ 20a Absatz 2-4 IfSG)
- gegebenenfalls personalverwaltende Stelle (Artikel 103 folgende BayBG).

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange bei der Landeshauptstadt München gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke erforderlich ist. Nach der Gesetzesbegründung zu § 20a IfSG ist die Datenverarbeitung derzeit auf den 31. Dezember 2022 befristet. Die für diesen Zweck verarbeiteten Daten werden dann, gegebenenfalls nach Artikel 17 DSGVO auch früher, gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 folgende DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## 9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Verpflichtung sowie die Konsequenzen bei Verstößen ergeben sich aus § 20a IfSG.

## 10. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de) oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.